

Aktuelles NVS-Beitragsreglement

gemäss Artikel 20 der Statuten vom 20. März 2018

1. Aktivmitglieder

Die Aktivmitglieder des NVS haben folgende Beiträge zu entrichten:

a) *Jahresgrundbeitrag* pro Unternehmung Fr. 1'500.– (pro Jahr)

b) *Mehrwertsteuerkomponente*

Gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 24. April 1997 gilt für die Berechnung der für den NVS-Mitgliederbeitrag massgebende Mehrwertsteuerkomponente folgende Regelung: $[Ziff. 200 - (Ziff. 400 : 7,7 \times 107,7)] \times 0,07 \%$, im Maximum Fr. 3'000.–). Die Generalversammlung bestimmt jährlich den Beitragssatz (aktuell 0.07%) auf der Mehrwertsteuerkomponente.

Die Mitgliederfirmen haben zu diesem Zweck ihre MwSt-Abrechnung vom Vorvorjahr des aktuellen Kalenderjahres an eine von der Generalversammlung beauftragte Treuhandstelle einzureichen (aktuell: Fiduria AG, Bern). Das Mitglied wird von dieser Pflicht befreit, falls es sich freiwillig zur Entrichtung des Maximalmitgliederbeitrages von Fr. 4'500.– (Fr. 1'500.– + Fr. 3'000.–) verpflichtet.

2. Partnermitglieder

Für Partnermitglieder wie Lieferanten und Expertenbüros gilt ein pauschaler Jahresbeitrag von Fr. 2'000.–.

3. Personenmitglieder

Für Personenmitglieder gilt ein pauschaler Jahresbeitrag von Fr. 300.–.

Bern, 22. März 2022

Naturstein-Verband Schweiz
Die Geschäftsstelle